

# Zusätzliche Betreuung für Kinder mit Behinderungen

## NFOCUS-Dienstleistungs-codes

**Behindertenbezogene Kinderbetreuung 9704**

**Behindertenbezogene Kinderbetreuung zu Hause 2500**

## Dienstleistungsdefinition

Die zusätzliche Betreuung für Kinder mit Behinderungen ist der Teil der Kinderbetreuung, der einem Kind im Rahmen der HCBS-Ausnahmegenehmigung für ältere Menschen, Erwachsene und Kinder mit Behinderungen (AD) zur Verfügung gestellt wird. Sie dient der Versorgung ihrer medizinischen und behinderungsbezogenen Bedürfnisse. Dieser Dienst umfasst nicht die Kosten für die routinemäßige Kinderbetreuung, die normalerweise von Eltern/Erziehungsberechtigten zu Hause geleistet wird, sondern nur den zusätzlichen Betreuungsbedarf.

Teilnehmer müssen zusätzliche Unterstützung benötigen, die über die routinemäßige Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern ohne Behinderungen oder besondere gesundheitliche Bedingungen in einer Betreuungseinrichtung hinausgeht. In Nebraska müssen Eltern/Erziehungsberechtigte gemäß dem Nurse Practice Act den Anbieter in der Durchführung medizinischer Behandlungen und Therapien schulen.

Die zusätzliche Betreuung für Kinder mit Behinderungen umfasst spezialisierte Pflegebedürfnisse aufgrund von Behinderungen oder besonderen gesundheitlichen Bedingungen des Kindes. Beispiele hierfür sind unter anderem die Vorbereitung und Verabreichung einer Sondenernährung; das Absaugen der Atemwege eines Kindes jede Stunde, um Sekrete zu entfernen, wenn das Kind nicht husten oder schlucken kann; die Bereitstellung physischer Unterstützung beim Transfer eines Kindes in und aus einem Rollstuhl; oder der Wechsel eines Ileostomie- oder Kolostomiegeräts sowie die Durchführung der Hautpflege, die erforderlich ist, um ein infektfreies Stoma und den umliegenden Bereich zu erhalten.

## Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Der Bedarf an zusätzlicher Betreuung für Kinder mit Behinderungen muss während der Teilnehmerbewertung festgestellt und im personenzentrierten Plan (PCP) aufgenommen werden.
- B. Die zusätzliche Betreuung für Kinder mit Behinderungen ist darauf ausgelegt, medizinisch notwendige Pflege für Kinder von der Geburt bis zum Alter von 17 Jahren bereitzustellen.
- C. Sie wird regelmäßig für weniger als durchschnittlich 12 Stunden pro Tag, jedoch mehr als zwei Stunden pro Woche, anstelle der Beaufsichtigung durch den Betreuer bereitgestellt.
- D. Die Betreuung erfolgt im Zuhause des Kindes durch einen zugelassenen Anbieter oder in einer vom Gesundheits- und Sozialdienstministerium von Nebraska (DHHS) genehmigten oder lizenzierten Einrichtung.
- E. Die Kosten für die Betreuung über die Grundkosten der routinemäßigen Kinderbetreuung hinaus werden gemäß dem PCP übernommen.
- F. Der Dienst steht nur zur Verfügung, wenn der übliche Betreuer nicht verfügbar ist, und bei mehreren Betreuern müssen alle gleichzeitig nicht verfügbar sein.
- G. Die Nichtverfügbarkeit des Betreuers muss mit dessen Arbeits-, Berufs- oder Bildungszeiten zusammenhängen.
- H. Der Dienst ist für den üblichen Betreuer zugelassen, um eine Beschäftigung aufrechtzuerhalten, eine Beschäftigung zu suchen oder an Präsenzunterricht teilzunehmen.
  1. Beschäftigung annehmen oder aufrechterhalten: Arbeitssuche:
    - a. Die Ausgaben dürfen die vom üblichen Betreuer erhaltenen Beschäftigungsgehälter und Leistungen nicht überschreiten.

- b. Die Überprüfung der Arbeitszeiten, des Beschäftigungsplans und des Einkommensnachweises kann erforderlich sein.
  - c. Selbstständigkeit wird durch eine Erklärung der geleisteten Arbeitsstunden nachgewiesen.
  - d. Das ausgewiesene durchschnittliche Monatseinkommen muss den geschätzten durchschnittlichen Kosten der Dienstleistung entsprechen oder diese übersteigen. (Eine Ausnahme kann gewährt werden, wenn besondere Umstände vorliegen, wie z. B. ein durch eine jährliche Steuererklärung nachgewiesenes Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, das auch Geschäftsausgaben oder Verluste ausweist.)
  - e. Waren oder Dienstleistungen, die anstelle von Löhnen erhalten werden, werden im Vergleich zu den Kosten nicht berücksichtigt.
2. Arbeitssuche:
- a. Der Dienst kann für bis zu 12 Stunden pro Woche zur Arbeitssuche genehmigt werden.
  - b. Der Betreuer kann verpflichtet werden, Unterlagen vorzulegen, die eine aktive Teilnahme an der Arbeitssuche belegen.
3. Bildungsaktivitäten:
- a. Wird verwendet, damit der übliche Betreuer sich für regelmäßig geplante berufliche oder schulische Ausbildungen in Präsenz anmelden und daran teilnehmen kann, um Folgendes zu erreichen:
    - i. High-School-Abschluss;
    - ii. High-School-Gleichwertigkeit; oder
    - iii. Einen ersten Bachelor-Abschluss oder ein Zertifikat.
      - (1) Nicht für weiterführende oder höhere Abschlüsse.
      - (2) Nicht für Kurse zur Aufrechterhaltung eines beruflichen Zertifikats oder einer Lizenz.
  - b. Der Stundenplan wird überprüft.
  - c. Der Dienst wird nicht genehmigt, um Zeit zum Lernen bereitzustellen.
  - d. Online-Kurse gelten nicht als Präsenzunterricht.
- I. Kein Dienst, der in den Verantwortungsbereich des Schulsystems fällt, darf im Rahmen der AD-Ausnahme gewährt werden.
- 1. Zusätzliche Betreuung für Kinder mit Behinderungen wird nicht für die Stunden genehmigt, die in den regulären Anwesenheitszeiten des Schulbezirks festgelegt sind.
    - a. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn der Schulbesuchsplan eines Teilnehmers, der im individuellen Bildungsplan (IEP) festgelegt ist, von den normalen Betriebszeiten des Schulbezirks abweicht, weil der Teilnehmer aus medizinischen Gründen ans Haus gebunden ist.
- J. Die Dienste im Rahmen der AD-Ausnahme beschränken sich auf zusätzliche Leistungen, die nicht anderweitig im Medicaid-Staatsplan abgedeckt sind, einschließlich EPSDT, jedoch im Einklang mit dem Ziel der Ausnahme, eine Institutionalisierung zu vermeiden.

## Anforderungen an Anbieter

- A. Alle Anbieter von Ausnahmeleistungen müssen:
- 1. Ein Medicaid-Anbieter sein;
  - 2. Alle anwendbaren Titel des Nebraska Administrative Code und der Nebraska State Statutes einhalten;
  - 3. Die in der Vereinbarung für Anbieter von Medicaid- und Langzeitpflegediensten beschriebenen Standards einhalten;
  - 4. DHHS-Schulungen auf Anfrage absolvieren; und
  - 5. Universelle Vorsichtsmaßnahmen anwenden.

- B. Anbieter zusätzlicher Kinderbetreuung für Kinder mit Behinderungen müssen ausreichende Informationen über die medizinischen und persönlichen Bedürfnisse jedes Kindes einholen und alle Änderungen dem Dienstkoordinator melden.
- C. Der Dienst kann in fünf Kategorien der Kinderbetreuung erbracht werden, die von der Abteilung für öffentliche Gesundheit des DHHS lizenziert oder genehmigt sind:
  1. Individueller Betreuer zu Hause;
  2. Lizenzfrei: Häusliche Betreuung;
  3. Lizenziertes Betreuungszentrum;
  4. Individuell lizenziertes Familienbetreuungshaus I; und
  5. Individuell lizenziertes Familienbetreuungshaus II.
- D. Behindertenbezogene Kinderbetreuung wird außerhalb des Hauses des Teilnehmers erbracht, daher müssen die Betreuungsorte die Standards erfüllen, die in der Final Settings Rule für vom Anbieter betriebene und verwaltete Einrichtungen festgelegt sind, und dies muss mindestens jährlich dokumentiert werden.
- E. Behindertenbezogene Kinderbetreuung zu Hause wird im Haus des Teilnehmers erbracht und erfordert ein funktionierendes elektronisches Besuchsverifizierungssystem (EUV), das es Anbietern ermöglicht, sich bei Terminen elektronisch ein- und auszuchecken. Anbieter können sich über das Telefon, eine Anwendung oder ein anderes elektronisches Gerät einchecken und das genaue Datum, die Uhrzeit und den Ort eines Besuchs aufzeichnen.
- F. Alle Anbieter von zusätzlicher Kinderbetreuung für Kinder mit Behinderungen müssen:
  1. Fachwissen nachweisen, das erforderlich ist, um die spezialisierten physischen, medizinischen oder persönlichen Pflegebedürfnisse des Teilnehmers zu erfüllen.
  2. Sicherstellen, dass das Zuhause/die Einrichtung mit den medizinischen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Teilnehmers kompatibel ist.
  3. Mahlzeiten und Snacks zu geeigneten Zeiten zubereiten und servieren, um den diätetischen Bedürfnissen des Teilnehmers gerecht zu werden.
  4. Über Computerkenntnisse und Zugang zu der Technologie verfügen, die zur Nutzung des staatlich vorgeschriebenen EVV-Systems erforderlich ist.
  5. Mindestens eine in CPR geschulte Person im Dienst haben, wenn Kinder anwesend sind, für alle lizenzierten Anbieter (Kinderbetreuungszentrum, lizenziertes Familienbetreuungshaus I und II).
  6. Lizenzfreie Anbieter sind nicht verpflichtet, eine CPR-Schulung zu absolvieren, müssen jedoch die Bedürfnisse des Teilnehmers erfüllen und in den vom Elternteil/Erziehungsberechtigten des Teilnehmers festgelegten Bereichen geschult sein. Dies umfasst eine CPR-Schulung, wenn dies vom Elternteil/Erziehungsberechtigten festgelegt wird.

## Tarife

- A. Die Raten werden individuell pro Anbieter durch einen Verhandlungsprozess zwischen dem Anbieter und dem Ressourcenentwickler (RD) festgelegt.
- B. Die Raten werden jährlich überprüft, wenn die jährliche Vereinbarung des Anbieters ausläuft.
- C. Anbieter können eine Neuverhandlung beantragen, wenn der Betreuungsbedarf eines Teilnehmers gestiegen ist.
- D. Bei der Verhandlung der Raten werden der Betreuungsbedarf des Teilnehmers, das Qualifikationsniveau des Anbieters und die geografische Lage berücksichtigt.
- E. Die Raten basieren auf den üblichen und branchenüblichen Preisen, die nicht höher sind als die, die der Anbieter einer privat zahlenden Person berechnen würde.
- F. Die Eltern oder der Hauptbetreuer des Kindes sind für die Grundkosten der routinemäßigen Kinderbetreuung verantwortlich. Diese Kosten werden durch die vom Kinderbetreuungszuschussprogramm in Titel 392 veröffentlichten Anbieterpreise für die Betreuung im Haus des Anbieters oder in einem Zentrum festgelegt.
- G. Die Tariftabelle für lizenzfreie Familienbetreuung gilt für individuelle Anbieter, die Betreuung im Haus des Kindes leisten, und die Tabelle für Betreuungszentren gilt für Agentur-Anbieter.
- H. Das DHHS ist verantwortlich für die Zahlung der genehmigten Kosten des Dienstes, die über die Grundkosten der routinemäßigen Kinderbetreuung hinausgehen.
- I. Die Häufigkeit der Dienstleistung erfolgt stundenweise oder täglich, abhängig von der Umgebung, in der der Dienst erbracht wird.
  1. Die Betreuung zu Hause wird stundenweise abgerechnet.

- 
2. Der Dienst außerhalb des Hauses des Teilnehmers kann stundenweise oder tageweise abgerechnet werden.
    - a. Für sechs oder mehr Stunden außerhalb des Hauses des Kindes muss ein Tagessatz gezahlt werden, es sei denn, diese Option wird von dem Anbieter für privat zahlende Familien nicht angeboten.